

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
rawi.lu.ch

per E-Mail
Gemeinderat Aesch
Kreuzplatz
6287 Aesch

Luzern, 17. Juli 2023 BU/ZIL
2023-595

Gemeinde Aesch, Teilrevision Ortsplanung, Umzonung der Parzelle Nr. 911 (2023)

Vorprüfungsbericht

gemäss §§ 12 und 19 des Planungs- und Baugesetzes

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Mit Schreiben vom 7. Juli 2023 ersuchen Sie um die Vorprüfung der Umzonung der Parzelle Nr. 911, Grundbuch (GB) Aesch. Dazu äussern wir uns wie folgt:

A. EINLEITUNG

Die in der Gemeinde Aesch prognostizierte Schülerzahl kann mit dem gegenwärtigen Raumangebot nicht bewältigt werden. Deshalb soll die bestehende Schulanlage mit einer neuen Turnhalle, fünf zusätzlichen Klassenzimmern, einem Werkhof für die Feuerwehr und den Zivilschutz, weiteren Räumen für die Schule und Vereine sowie attraktiven Aussenräumen erweitert werden. Ein Teil der Erweiterungsbauten soll auf der Parzelle Nr. 911 errichtet werden. Die Parzelle ist heute der Wohn- und Gewerbezone (WG) zugewiesen und soll – ursprünglich im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung – in die Zone für öffentliche Zwecke (Oe) umgezont werden. Da die Gesamtrevision der Ortsplanung länger dauern wird, möchte die Gemeinde Aesch die Umzonung der Parzelle Nr. 911 als separate Teilrevision vorziehen. So ist es möglich, mit dem Bau des Schulhauserweiterungsprojektes zu beginnen, sobald die Baubewilligung vorliegt und somit die dringend benötigten zusätzlichen Schulräume zu realisieren.

B. BEURTEILUNG

Den eingereichten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Planung auf einem Variantenverfahren basiert und die Parzelle Nr. 911 in die Zone für öffentliche Zwecke umgezont werden soll. Das Vorgehen der Gemeinde ist vorbildlich und es kann eine hohe Qualität erreicht werden. Des Weiteren stellt die Ausgangslage zur Schülerzahlentwicklung und das eingereichte Baugesuch (2023-2790) eine nachvollziehbare Grundlage dar, die Umzonung getrennt von der Gesamtrevision durchzuführen.

Die Umzonung wurde ursprünglich als Teil der Gesamtrevision zur Vorprüfung eingereicht, weshalb die Dienststellen die Umzonung bereits geprüft und keine Bemerkungen dazu hatten.

C. ERGEBNIS

Die vorliegende Teilrevision zur Umzonung der Parzelle Nr. 911, GB Aesch, in die Zone für öffentliche Zwecke kann als vollständig erarbeitet und als recht- und zweckmässig beurteilt werden. Die Umzonung kann daher weiterbearbeitet werden. Nach der Verabschiedung sind die Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Bereich Recht

Kopie an:

- Plan:team, Inseliquai 10, 6005 Luzern
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bereich Recht